

- 5. Juni 2026

Planung und Bau
Oberentfelden

Suhrgasse 14, 5036 Oberentfelden

Begründung Aussenaufstellung

Luft-Wasser-Wärmepumpe (2x Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium / WPL 25 A)

Baugesuch Heizungsersatz | Suhrgasse 14, 5036 Oberentfelden | Mai 2026

1. Ausgangslage und Schutzzumfang

Die Liegenschaft Suhrgasse 14 in Oberentfelden (Parzelle Nr. 2185, Vers.-Nr. 45 und 46) ist im kantonalen Bauinventar des Kantons Aargau unter der Signatur INV-OFE909 erfasst. Das Objekt umfasst ein 1755 erbautes bäuerliches Wohnhaus sowie eine ehemalige Scheune.

Entscheidend für das vorliegende Baugesuch ist der definierte Schutzzumfang gemäss Inventareintrag: Der Schutz bezieht sich auf die historische Substanz und das äussere Erscheinungsbild des Hauptgebäudes (Wohnhaus mit Scheune, Hofplatz, Fassaden und Dachkonstruktion). Explizit nicht Bestandteil des Schutzzumfangs sind gemäss Inventareintrag:

- Der südseitige Schopf- und Zimmeranbau («Anbau nicht Bestandteil des Schutzzumfangs»)
- Die Zwischenbauten zwischen Wohnhaus und Scheune («Zwischenbauten nicht Bestandteil des Schutzzumfangs»)

Der geplante Aufstellungsort der Wärmepumpen befindet sich in eben diesem nicht geschützten Bereich südlich bzw. im Bereich des Schopfanbaus und der Zwischenzone – mithin ausserhalb des denkmalpflegerisch relevanten Schutzperimeters.

2. Technische Notwendigkeit der Aussenaufstellung

Die bestehende Ölheizung (Baujahr 1995) hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll durch eine moderne, erneuerbare Wärmeversorgung mittels einer Luft-Wasser-Wärmepumpen-Kaskade (2× Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium / WPL 25 A, je 12,86 kW Heizleistung) ersetzt werden. Bei dem eingesetzten Gerät handelt es sich um den Typ HPA-O 13 Premium – dieser ist baugleich zur bekannteren Modellbezeichnung WPL 25 A. Stiebel Eltron verwendet die Bezeichnung „WPL“ (Wärmepumpe Luft) für den DACH-Markt und die Bezeichnung „HPA“ (Heat Pump Air) als internationale Exportbezeichnung für identische Geräte – ein rein vertrieblicher Unterschied ohne technische Relevanz. Die Aussenaufstellung ist aus folgenden technischen Gründen zwingend:

- Monoblock-Bauweise: Die Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium (WPL 25 A) ist als Monoblock konzipiert – alle Komponenten (Verdichter, Verdampfer, Wärmetauscher) sind in einem einzigen Aussengetäuse integriert. Eine Innenaufstellung ist konstruktionsbedingt ausgeschlossen.
- Luftzufuhr und -abfuhr: Monoblock-Aussengeräte benötigen freie Luftzirkulation. Der denkmalgeschützte historische Gebäudebestand (Keller, Stube, Fachwerkwände) bietet keine geeigneten Räumlichkeiten für die erforderlichen Luftführungen.
- Fehlende Abwasserinfrastruktur im Keller: Im betroffenen Gebäudeteil (ehemaliger Heizungsraum) existieren keine Abwasserleitungen. Eine Innenaufstellung würde zwingend den aufwendigen Neubau einer Kondensatwasserleitung erfordern – ein Eingriff in die historische Bausubstanz, der bei Aussenaufstellung vollständig entfällt.
- Ungeeignete Kellerverhältnisse – dauerhaft erhöhte Feuchtigkeit: Der unterkellerte Gebäudeteil ist ein ehemaliger Kartoffel- und Gemüsekeller er verfügt weder über eine Aussensickerleitung noch über eine Aussenabdichtung. Das resultierende feuchte Raumklima ist für den Betrieb von Hochleistungselektronik und Verdichteraggregaten ungeeignet und erhöht das Korrosionsrisiko an sämtlichen metallischen Komponenten erheblich.
- Korrosionsgefährdung der Anlage: Das dauerhaft feuchte, modrige Kellerklima würde die Lebensdauer der Wärmepumpenanlage (Gehäuse, Wärmetauscher, Elektrokomponenten) massgeblich verkürzen und die Garantiebedingungen des Herstellers tangieren. Die Aussenaufstellung in einem belüfteten Aussenbereich entspricht demgegenüber den Herstellervorgaben und gewährleistet den sachgemässen, langfristigen Betrieb der Anlage.

Gebäudespezifische Zusatzgründe gegen eine Innenaufstellung (inkl. Innenraumgeräte):

- Ungeeignetes Raumklima auch für Innenraumgeräte: Selbst bei Innenraum-Wärmepumpentypen (z. B. Split-Innengeräte) schreiben die Hersteller trockene, frostfreie und gut belüftete Aufstellräume vor. Der feuchte Kellerboden mit dauerhaft hoher Luftfeuchtigkeit erfüllt diese Mindestanforderungen nicht. Eine Innenaufstellung würde die Garantiebedingungen des Herstellers verletzen und könnte im Schadensfall zum Verlust der Gewährleistungsansprüche führen.
- Fehlende Luftzufuhr und -abfuhr: Der Keller verfügt über keine genügenden Öffnungen für Zuluft und Abluft. Für eine innen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe müssten zusätzliche Durchbrüche und Kanäle durch die historischen Mauerwerks- und Fachwerkwände erstellt werden – ein massiver, kaum reversibler Eingriff in die denkmalgeschützte Bausubstanz.
- Erforderliche Feuchtigkeitsschutzmassnahmen: Damit der Aufstellungsort den Garantieforderungen eines Innenraumgeräts genügen würde, müssten zunächst umfangreiche bauliche Massnahmen realisiert werden: Aussenabdichtung des Kellermauerwerks, Einbau einer Drainage/Sickerleitung, allenfalls eine Innenabdichtung oder Vorsatzschale sowie eine mechanische Raumlüftung. Diese Massnahmen sind kostspielig, zeitaufwändig und greifen erneut in die historische Bausubstanz ein – während die Aussenaufstellung all dies überflüssig macht.
- Schallübertragung in Wohnräume: Ein im Keller aufgestelltes Aggregat überträgt Körperschall direkt über die Decke und die Mauerwerkstruktur in die darüberliegenden Wohnräume. Schallschutzmassnahmen (schwingungsisolierende Fundamente, Entkopplungselemente) wären aufwendig und kaum vollständig wirksam umsetzbar. Die Aussenaufstellung vermeidet dieses Problem vollständig.
- Sicherheitsvorschriften Kältemittel R410A: Das in der Anlage verwendete Kältemittel R410A steht unter hohem Druck. Bei einer Innenaufstellung in einem eingeschlossenen Kellerraum gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen gemäss EN 378 (Leckagedetektor, Mindestlüftungsvolumen, Druckentlastung). Diese Anforderungen lassen sich im bestehenden Keller ohne erhebliche Umbaumassnahmen nicht erfüllen.
- Eingeschränkte Zugänglichkeit für Wartung und Service: Der Keller mit beengten Raumverhältnissen eröffnet keinen normgemässen Servicebereich um die Anlage herum (Mindestabstände gemäss Herstelleraufstellplan WPL071). Wartungsarbeiten, Filterwechsel und Inspektionen wären erheblich erschwert. Im Gegensatz dazu ist die Aussenaufstellung gemäss Herstellervorgabe allseitig zugänglich und servicefreundlich.

Die Herstellerdokumentation (Stiebel Eltron, Aufstellungsplan WPL071) sieht für die 2er-Kaskade explizit die Aussenaufstellung mit einem Mindestabstand von 200 cm an der Rückseite vor. Eine Inneninstallation ist für diese Geräteklasse nicht vorgesehen.

3. Kein Eingriff in das Schutzgut

Die Aufstellung der Wärmepumpen im nicht inventargeschützten Bereich (Südseite / Schopfbereich) beeinträchtigt die denkmalpflegerischen Schutzziele nicht:

- Keine Beeinträchtigung des historischen Erscheinungsbildes: Die charakteristischen Schutzelemente – das weit ausladende Gehrschilddach mit Fluggespärre und zierbeschnitzten Bügen, die Fachwerkfassade, der Muschelkalk-Türsturz mit Jahrzahl 1755, der Hofplatz mit Laufbrunnen – bleiben unberührt.
- Keine Eingriffe in historische Substanz: Es sind keine Eingriffe in die denkmalrelevanten Bauteile (Fachwerkstruktur, Dachkonstruktion, Mauerwerk, historische Innenausstattung) erforderlich.
- Reversibilität: Die Anlage ist vollständig reversibel – bei einer Änderung kann sie ohne bleibende Spuren am Baudenkmal entfernt werden.
- Nicht einsehbarer Aufstellungsort: Durch die zurückversetzte Lage ist die Anlage vom öffentlichen Strassenraum (Bergstrasse / Suhrgasse) kaum direkt einsehbar. Der denkmalpflegerisch bedeutsame Hofplatz mit dem Laufbrunnen an der Nordseite wird nicht tangiert allenfalls könnte noch ein Sichtschutz montiert werden.

4. Lärmschutz und rechtliche Konformität

Die Anlage erfüllt die massgebenden Lärmschutzvorschriften gemäss USG, LSV und der kantonalen Vollzugshilfe 6.21 des Cercle Bruit (Kanton Aargau):

- Schalleistungspegel gemäss EN 12102: 55 dB(A) pro Einheit – mit der WPM-Kaskadensteuerung werden die Laufzeiten gleichmässig verteilt, was die Gesamtemissionen optimiert.
- Silent-Modus: Die Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium (WPL 25 A) verfügt über einen reduzierten Nacht-Betriebsmodus, der Lärmimmissionen auf benachbarte Schlaf- und Wohnräume minimiert, die 55 dB liegen bereits unter der Lärmquelle der nahen Autobahn.

Ein Lärmschutznachweis gemäss FWS-Berechnungstool wird als Beilage zum Baugesuch eingereicht.

5. Energiepolitischer Kontext und Verhältnismässigkeit

Der Ersatz einer fossilen Heizung durch eine erneuerbare Wärmeversorgung entspricht den energiepolitischen Zielen des Bundes (Energienstrategie 2050) und des Kantons Aargau. Das Bundesgericht (BGer 1C_389/2019) sowie der Gesetzgeber haben den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizsystemen ausdrücklich gefördert.

Die Verhältnismässigkeit ist gewahrt: Eine technisch gleichwertige Alternative zur Aussenaufstellung eines Monoblock-Geräts existiert für diese Liegenschaft nicht. Innenaufgestellte Lösungen (Luft/Luft-Split oder Sole/Wasser-Erdwärme) wären mit massiv invasiveren Eingriffen verbunden:

- Erdwärmesonden: Erfordern Bohrungen auf dem Grundstück, kantonale Gewässerschutzbewilligung (AWEL) und sind mit erheblich höheren Kosten verbunden. Die Platzverhältnisse auf Parzelle 2185 sind zudem eng.
- Innen-Split-Anlagen: Benötigen Wanddurchbrüche für Kältemittelleitungen in der historischen Bausubstanz – was einen ungleich grösseren Eingriff in das Schutzobjekt darstellen würde.

6. Vergleichbare Bewilligungsfälle in der Schweiz

Die Praxis, Luft-Wasser-Wärmepumpen im nicht geschützten Bereich von Bauinventarobjekten zu bewilligen, ist in der Schweiz etabliert. Massgebend ist stets der konkrete Schutzzumfang des Inventareintrags:

- Kanton Aargau – Denkmalpflege Leitbild: Die kantonale Denkmalpflege AG differenziert ausdrücklich zwischen Kernzone/Schutzzone und bloss inventarisierten Objekten. Bei Letzteren gilt: **Was nicht explizit unter Schutz gestellt ist, unterliegt nicht den strengeren Kernzonen-Anforderungen.** Die Baubewilligungspflicht im ordentlichen Verfahren (statt Meldepflicht) stellt eine Prüfpflicht dar – nicht ein generelles Verbot.
- **Gerichtliche Praxis: Das Bundesgericht (BGE 1C_389/2019) betont, dass erneuerbare Wärmeversorgung als öffentliches Interesse zu gewichten ist. Ablehnende Verfügungen für Wärmepumpen bei Inventarobjekten (ohne kantonalen Denkmalschutz) müssen verhältnismässig sein und sich auf konkrete Schutzgutbeeinträchtigungen stützen – ein pauschales Verbot besteht nicht.**

7. Fazit und Antrag

Die beantragte Aussenaufstellung der 2er-Wärmepumpenkaskade (2× Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium / WPL 25 A) ist aus folgenden Gründen zu bewilligen:

- Der Aufstellungsort befindet sich ausserhalb des definierten Schutzzumfangs des Inventareintrags INV-OFE909.
- Die historische Substanz und das äussere Erscheinungsbild der geschützten Gebäudeteile bleiben vollständig unberührt.
- Die Aussenaufstellung ist für die gewählte Gerätetechnik (Monoblock) technisch alternativlos.
- Die Anlage erfüllt alle Lärmschutzanforderungen (EN 12102: 55 dB(A), Silent-Modus).
- Der Heizungsersatz entspricht dem energiepolitischen Auftrag des Bundes und des Kantons Aargau.
- Die Massnahme ist vollständig reversibel.

Es wird beantragt, die Baubewilligung für die Aussenaufstellung der Luft-Wasser-Wärmepumpen-Kaskade (2× Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium / WPL 25 A) an der Suhrgasse 14, 5036 Oberentfelden, zu erteilen.

Oberentfelden, Mai 2026

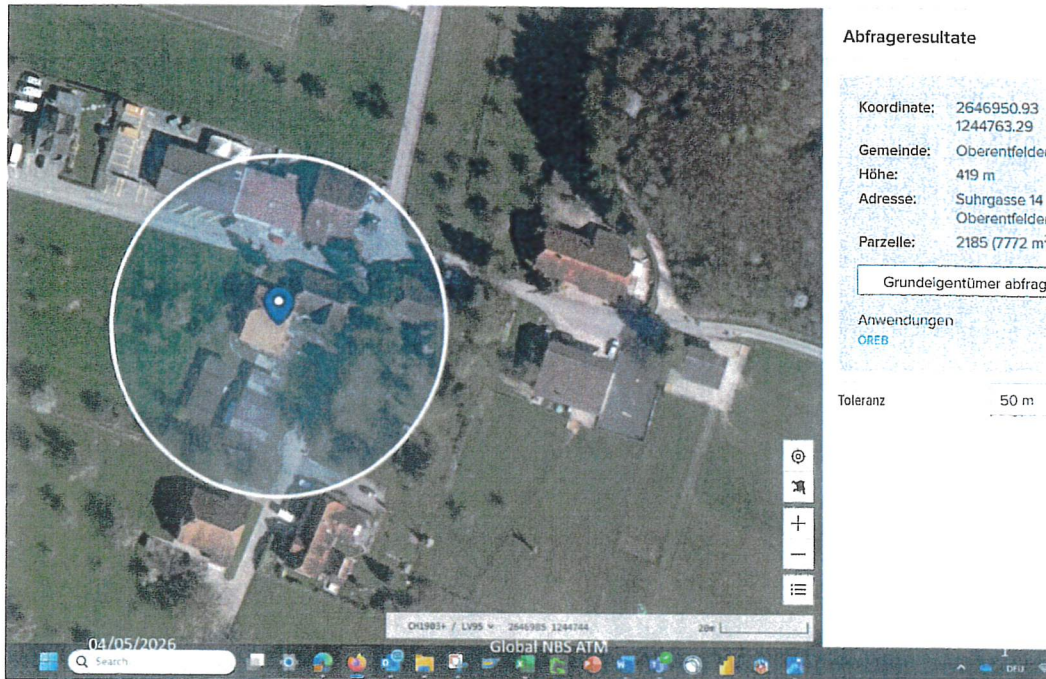
Peter Lüscher

Gesuchsteller / Eigentümer

Beilagen

- Technisches Datenblatt Stiebel Eltron HPA-O 13 Premium (WPL 25 A)
- Aufstellungsplan 2er-Kaskade (WPL071)
- Auszug Bauinventar Kanton Aargau INV-OFE909 mit Schutzzumfang
- Lärmschutznachweis gemäss FWS-Berechnungstool (folgt)
- Situationsplan 1:500 mit eingetragenem Aufstellungsort

Karten



PL Peter

Abfrageresultate

Koordinate: 2646950.93
1244763.29

Gemeinde: Oberentfelden

Höhe: 419 m

Adresse: Suhrgasse 14 5
Oberentfelden

Parzelle: 2185 (7772 m²)

Grundeigentümer abfrage

Anwendungen
OREB

Toleranz 50 m

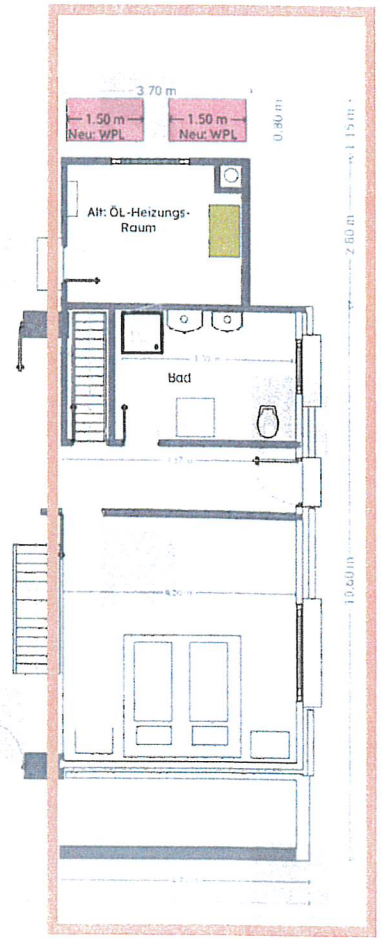
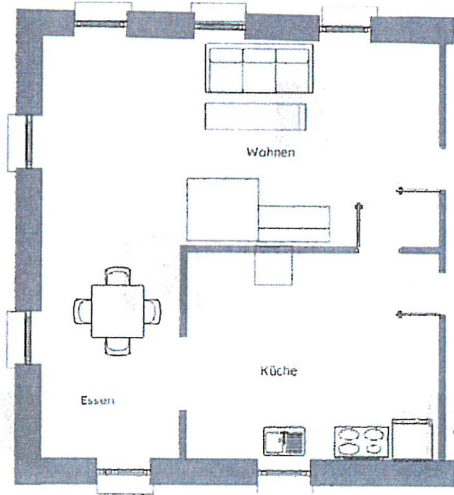
04/05/2026
Global NBS ATM



Anbau explizit nicht
Bestandteil des
Schutzumfanges

Objekt: Heizungstausch
Alt: Öl Neu: Wärmepumpe
Adresse: Suhlgasse 14
Maßstab: 1:50

Erdgeschoss



Simulierte Ansicht Aufstellungsort der 2 Wärmepumpen



Von der Strasse sind werden die Geräte kaum wahrnehmbar sein



.. im Sommer sogar unsichtbar, verborgen von der Vegetation



Kontakte:



 KANTON AARGAU 

Abteilung Kultur

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Kantonale Denkmalpflege
Säulenhaus
Laurenzenvorstadt 107
5001 Aarau

+41 (0)62 835 23 40  Youtube
denkmalpflege@ag.ch  Instagram
www.ag.ch/de/nkmalpflege
@ Newsletter Kantonale Denkmalpflege

 Karte  Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag, Mittwoch,
Freitag
07:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag
07:30 - 12:30 und
13:00 - 17:00 Uhr